

## Hygienekonzept

### Ausgleichsgymnastik in der Spardorfer Turnhalle

#### Schutzmaßnahmen vor Betreten der Sportanlage und beim Indoor-Sportbetrieb in geschlossenen Räumen.

Nutzern von Sportanlagen ist bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt.

Die Nutzer von Sportanlagen müssen das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern einhalten. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel ist nur Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).

Die Nutzer von Sportanlagen müssen außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die Trainingseinheit wird Indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt.

Umkleideräume und Duschen sind gesperrt.

Die Sporthalle ist in Sportbekleidung zu betreten. Sportschuhe (Hallensportschuhe) können in der Halle gewechselt werden.

Für Bodenübungen ist eine eigene Gymnastikmatte mitzubringen.